



Merkblatt selbständig erwerbstätige Aufenthaltserinnen/Aufenthalter und Grenzgängerinnen/Grenzgänger (EU-27/EFTA)

Für Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller mit der Staatsangehörigkeit von:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Fürstentum Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern

1. Personen, welche zur Ausbildung in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU-27/EFTA-Staates, die in der Schweiz eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben wollen.

2. Nachweis der Selbständigkeit

Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen müssen bei der Gesuchseinreichung den Nachweis über eine aktive und existenzsichernde selbständige Erwerbstätigkeit erbringen.

Bestehen Zweifel hinsichtlich der aktiven und existenzsichernden Geschäftstätigkeit in der Schweiz, hat die zuständige kantonale Behörde die Möglichkeit, während der Gültigkeitsdauer weitere Beweismittel zur Kontrolle der Selbständigkeit zu verlangen. Sind die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, kann die Bewilligung entzogen werden.

3. Wechsel in die Unselbständigkeit

Der Wechsel von einer selbständigen Erwerbstätigkeit in eine unselbständige Erwerbstätigkeit ist für Angehörige eines EU-2-Staates bewilligungspflichtig.

4. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuchsformular A1 beizulegen:

Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz (B-EG/EFTA-Bewilligung)

- Passfoto
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Businessplan
- Nachweis der selbständigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit (z.B. Auftragsvolumen, Auszüge aus der Buchhaltung, etc.)
- Handelsregisterauszug, sofern die Firma im Handelsregister eingetragen ist
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)

Gesuche um Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Mitgliedstaat¹, Grenzgängerinnen/Grenzgänger (G-EG/EFTA-Bewilligung)

- Passfoto
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Wohnsitzbescheinigung (ausgestellt durch Wohnortbehörde)
- Businessplan
- Nachweis der selbständigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit (z.B. Auftragsvolumen, Auszüge aus der Buchhaltung, etc.)
- Handelsregisterauszug, sofern die Firma im Handelsregister eingetragen ist
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)

¹ Bei Angehörigen eines EU-2-Staates muss für die Erteilung einer Grenzgängerbewilligung der Wohnort in der ausländischen Grenzzone liegen.

5. **Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen**

Gesuche um Erteilung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz können eingereicht werden, wenn sich die betroffene Person noch im Ausland aufhält (Auslandgesuch) oder bereits in die Schweiz eingereist ist (Inlandgesuch).

Auslandgesuch: Gesuche sind bei der Fremdenpolizeibehörde im Arbeitskanton einzureichen.

Inlandgesuch: Gesuche sind bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes in der Schweiz einzureichen.

Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.